

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten, Teilprodukt 0.50.60.05 –Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit- ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 45.000 € zu bemessen. Die Auszahlung des Erhöhungsbetrages für Integrationsarbeit erfolgt allerdings unter der Auflage, dass vorher ein schlüssiges Konzept vorgelegt wird.